

Preisblatt Wasser

Allgemeine Preise der Stadtwerke Passau GmbH

Versorgungsgebiet Tiefenbach

Gültig ab 1. November 2025

1. Zusammensetzung der Preise

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7 %) und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Änderung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

1.1 Der **VERBRAUCHSPREIS** beträgt pro entnommenen Kubikmeter (m³) Wasser:

Netto	Brutto
2,35 €	2,51 €

Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.2 Ein **GRUNDPREIS** wird nicht erhoben.

1.3 Wasseranschlüsse zu vorübergehenden Zwecken (z. B. für Baustellen)

1.3.1 Für Ausgabe und Rücknahme von Hydrantenstandrohren oder sonstigen beweglichen Wasserzählereinrichtungen werden dem Anschlussnehmer / Auftraggeber

Netto	Brutto
65,00 €	69,55 €

in Rechnung gestellt.

1.3.2 Der **GRUNDPREIS** für Wasseranschlüsse zu vorübergehenden Zwecken richtet sich nach dem maximalen Dauerdurchfluss Q₃ des Wasserzählers. Der Grundpreis wird tagesgenau abgerechnet.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr:

Zählergrößen Q ₃ in m ³ /h *			
	m ³ /h	Netto	Brutto
Q ₃	4	122,64 €	131,22 €
Q ₃	10	294,48 €	315,09 €
Q ₃	16	540,00 €	577,80 €
Q ₃	25	876,00 €	937,32 €
Q ₃	63	2.242,40 €	2.399,37 €
Q ₃	100	3.765,60 €	4.029,19 €
Q ₃	160	6.722,40 €	7.192,97 €
Q ₃	250	9.410,40 €	10.069,13 €

* gegenüber dem bisher gültigem Preisblatt sind die Zählergrößen auf die Messgeräte richtlinie (MID) angepasst: alt Q_{max} 5 = neu Q₃ 4; alt Q_{max} 12 = neu Q₃ 10; alt Q_{max} 20 = neu Q₃ 16;

alt Q_{max} 30 = Q₃ 25; alt Q_{max} 35 = neu Q₃ 25; alt Q_{max} 70 = neu Q₃ 63; alt Q_{max} 80 = neu Q₃ 63; alt Q_{max} 100 = neu Q₃ 63; alt Q_{max} 110 = neu Q₃ 100; alt Q_{max} 120 = neu Q₃ 100; alt Q_{max} 150 = neu Q₃ 100; alt Q_{max} 180 = neu Q₃ 100; alt Q_{max} 250 = neu Q₃ 160; alt Q_{max} 350 = neu Q₃ 250

1.3.3 Vor der Ausgabe eines Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag (Sicherheitsleistung) von 200,00 Euro zu entrichten. Forderungen der SWP infolge von Verlust oder Beschädigung des Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.

1.3.4 Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von der SWP geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m³ Wasser pro Jahr verrechnet. Den Kunden bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.

1.4 Sonstige Preise

1.4.1 Zahlungsvorzug etc.

Die folgenden Leistungen sind umsatzsteuerfrei:

	Netto	Brutto
Zahlungserinnerung	0,00 €	0,00 €
Erste Mahnung	1,50 €	1,50 €
Mahnung: Androhung gerichtliches Mahnverfahren	1,50 €	1,50 €
Mahnung: Einstellung der Versorgung	1,50 €	1,50 €
Ankündigung: Sperrtermin	5,00 €	5,00 €
Inkassogebühr durch Außendienst	15,00 €	15,00 €

1.4.2 Preise bei Unterbrechung / Wiederherstellung der Versorgung (je Anfahrt) gemäß § 33 AVB-WasserV. Den Kund*innen ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

	Netto	Brutto
Unterbrechung (umsatzsteuerfrei)	23,00 €	23,00 €
Wiederherstellung (19 % Umsatzsteuer)	23,53 €	28,00 €
Erfolgreiche Maßnahme trotz Ankündigung (umsatzsteuerfrei)	23,00 €	23,00 €

2. Bedingungen

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH (SWP) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Sie haben noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne!

☎ 0851 560 490

Sie möchten eine Störung melden?

Wir sind 24h für Sie erreichbar!

☎ 0851 6069